

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde
Berlin-Brandenburg
Abteilung des Landesamtes für Bauen
und Verkehr
Mittelstraße 9
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH
12521 Berlin

Peter Lehmann
Schallschutz
T +49 30 6091-73491
F +49 30 6091-73499
E peter.lehmann@berlin-airport.de
www.berlin-airport.de

07.10.2013

Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)

Sehr geehrter Herr Fried,
sehr geehrte Damen und Herren,

vereinbarungsgemäß erhalten Sie anbei diejenige Statistik, welche den Stand der Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes (Stand: 30.09.2013) aufzeigt. Die Darstellungsform ist identisch mit demjenigen, was wir Ihnen zuletzt übersandt haben.

Wie wir Sie bereits wissen ließen, werden auf der Grundlage des Schutzziels von $< 0,005 \times 55$ dB(A) seit Juni diesen Jahres Bestandsaufnahmen im Tagschutzbereich durchgeführt. Die Ihnen mit Schreiben vom 10.09.2013 übersandte Planunterlage, welcher sowohl die Dimensionierung des Tagschutzgebietes als auch die geografische Zuordnung der einzelnen Vergabepakete zu entnehmen ist, wurde mittlerweile fortgeschrieben. Blau umrandet sind die Gebiete, in denen die Ingenieurbüros derzeit tätig sind. In den rot markierten Bereichen erfolgt derzeit die Zusammenstellung von weiteren Vergabepaketen, die kurzfristig den Ingenieurbüros zur Bearbeitung übergeben werden. Sie bezeichnen diejenigen Gebiete, in denen Bestandsaufnahmen nunmehr anstehen. Die insoweit aktualisierte Planunterlage wird kurzfristig auf der Internetseite der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) verfügbar sein. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden wir auch zukünftig davon absehen, eine flurstücksgenaue Abbildung zur Verfügung zu stellen.


Der Ihnen mit unserem nächstfolgenden Bericht vorzulegende Zeit- und Ablaufplan lässt das erklärte Ziel erkennen, sämtlichen Antragstellern, deren Anträge bisher vorliegen, bis spätestens Ende Oktober 2014 eine sog. Anspruchsermittlung zukommen zu lassen, welche es ermöglicht, die bauliche Umsetzung von Maßnahmen des Schallschutzes vor Inbetriebnahme unseres Flughafens zu beauftragen.

Als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung von Verkehrswertgutachten sind hier mittlerweile fünf Interessenbekundungen eingegangen, die es nun auszuwerten gilt, um im Anschluss hieran die jeweiligen Bieter zur Angebotsabgabe aufzufordern. Mit den ersten Verkehrswertgutachten ist hiernach ab Anfang 2014 zu rechnen.

Unverändert gilt, dass die Bearbeitung von Ansprüchen den Nachtschutz betreffend auch weiterhin kontinuierlich erfolgt. Dies gilt ebenso für geltend gemachte Ansprüche auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Peter Lehmann
Schallschutzbeauftragter



Ralf Wagner
Leiter Schallschutz

Anlagen